



Revitalisierungsförderung A2 der Stadtgemeinde Laa an der Thaya

Antragsformular

Diese Förderung kann sowohl von natürlichen als auch juristischen Personen beantragt werden, welche nach dem 01.07.2022 im Gemeindegebiet (ausgenommen Stadtplatz¹) um eine Abbruchgenehmigung für einen überwiegenden Anteil (mehr als 50 %) der bebauten Fläche zum Zweck der Errichtung eines Wohngebäudes angesucht haben. Die Förderung kann erst nach Fertigstellung des Gebäudes beantragt werden. Es muss eine tatsächliche Fertigstellungsanzeige vorliegen, bei der keine Verbesserungsaufträge erteilt wurden.

Fertigstellung heißt konkret, dass alle vorgeschriebenen Atteste und Bestätigungen laut Baubewilligungsbescheid für das Hauptgebäude (Wohngebäude) vorgelegt werden und die Fertigstellung korrekt ist bzw. keine Verbesserungen nötig sind. Das heißt konkret, dass etwaige Garagen, Carports oder Einfriedungen noch nicht fertiggestellt sein müssen. Hinweis Ausnahme: Der Begriff der Fertigstellung ist im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan zu verstehen. So kann dies beispielsweise bei einer gekoppelten oder einseitig offenen Bauweise bedeuten, dass auch Garagen, etc. fertigzustellen sind.

Unabhängig von der Anzahl der Eigentümer oder Bauwerber, kann die Revitalisierungsförderung nur einmalig von einer Person beantragt werden, jedoch müssen sämtliche Eigentümer auf dem Antragsformular unterzeichnen.

Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen auf Vollständigkeit und Richtigkeit wird der Förderbetrag iHv € 5.000 auf das von Ihnen angegebene Konto überwiesen. Etwaige offene Forderungen der Stadtgemeinde Laa an der Thaya gegenüber dem Antragsteller im Zeitpunkt der Antragstellung bzw. danach werden gegengerechnet.

Bitte beachten Sie, dass nur eine Förderung pro Bauvorhaben beantragt werden kann! Es gilt der Fördertext zur Revitalisierungsförderung A2, zu finden im Dokument „Förderungen im Wohnbaubereich der Stadtgemeinde Laa an der Thaya“.

A 1. Informationen des Antragstellers im Falle einer natürlichen Person:

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Aktueller Hauptwohnsitz:

¹ Für den Stadtplatz gelten die Revitalisierungsförderung S3 (1) und (2), das Gebiet Stadtplatz ist dort definiert.



Kontonummer:

IBAN:

A 2. Informationen des Antragstellers im Falle einer juristischen Person:

Firmenname:

Sitz:

Kontonummer:

IBAN:

B. Informationen zum Objekt, für welches die Förderung beantragt wird:

Adresse des Objekts:

Grundstücksnummer:

Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er alle Informationen wahrheitsgemäß angegeben hat und mit der Überweisung auf das von ihm angegebene Konto einverstanden ist. Zudem bestätigt er die mit der Unterschrift, dass er die Richtlinien zur Förderung im Wohnbaubereich erhalten und gelesen hat.

Bitte fügen Sie im Anhang folgende Dokumente an:

Abbruchbescheid

Fertigstellungsanzeige

Grundbuchsauszug

Datum:

Unterschrift des Eigentümers (1)

Unterschrift des Eigentümers (falls neben dem Antragsteller weitere Eigentümer vorhanden sind)